

Code of Conduct für Lieferanten

Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner der auxalia WESTCAM Group

Version 2.0 – April 2026

Inhalt

Code of Conduct für Lieferanten.....	1
1. Einleitung.....	2
2. Zweck und Zielsetzung	2
3. Geltungsbereich	2
4. Soziale Verantwortung	3
4.1 Menschenrechte.....	3
4.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	3
4.3 Faire Entlohnung und Arbeitszeit.....	3
4.4 Hinweisgebersystem (Whistleblowing) und Beschwerdemechanismen	3
4.5 Schutz von Hinweisgebern und Verbot von Repressalien (Non-Retaliation).....	3
4.6 Kooperation bei Untersuchungen	3
4.7 Gesundheit, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.....	4
5. Ökologische Verantwortung.....	4
5.1 Einhaltung rechtlicher Vorgaben.....	4
5.2 Energie- und Ressourceneffizienz	4
5.3 Umgang mit Ressourcen und Abfall	4
6. Ethisches Geschäftsverhalten	4
6.1 Vermeidung von Interessenkonflikten	4
6.2 Korruptionsverbot	4
6.3 Fairer Wettbewerb	5
6.4 Geistiges Eigentum	5
6.5 Integrität und Geldwäsche	5
7. Vertrauliche Daten und Geschäftsgeheimnisse	5
8. Umsetzung, Kontrolle und Audits	5
9. Maßnahmen bei Verstößen	5
10. Kenntnisnahme und Einverständnis.....	6

1. Einleitung

Die auxalia WESTCAM Group ist ein europäisch tätiger Anbieter digitaler Lösungen in den Bereichen Bauwesen, Produktdesign, Fertigung und Qualitätssicherung. Als Zusammenschluss der Unternehmensgruppe auxalia, WESTCAM und ICN vereint die Gruppe umfassende Expertise entlang der gesamten Wertschöpfungskette und steht für Innovation, Qualität und nachhaltige Entwicklung.

Das unternehmerische Handeln der auxalia WESTCAM Group basiert auf Integrität, Verantwortung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Diese Grundsätze bilden die Grundlage sämtlicher Geschäftsaktivitäten sowie der Beziehungen zu Lieferanten und Geschäftspartnern.

Mit diesem Code of Conduct definiert die auxalia WESTCAM Group verbindliche Mindestanforderungen an verantwortungsvolles, rechtmäßiges und nachhaltiges Verhalten innerhalb der Lieferkette. Die Anforderungen orientieren sich an anerkannten internationalen Standards, insbesondere den Prinzipien des United Nations Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization.

Dieser Kodex wurde zuletzt überprüft und aktualisiert am: 15.04.2026

2. Zweck und Zielsetzung

Zweck dieses Lieferantenkodex ist die Sicherstellung einheitlicher sozialer, ökologischer und ethischer Standards innerhalb der gesamten Lieferkette der auxalia WESTCAM Group. Ziel ist es, Risiken zu minimieren, nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu fördern und die Einhaltung gesetzlicher sowie international anerkannter Anforderungen zu gewährleisten.

Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, die in diesem Kodex festgelegten Anforderungen einzuhalten, aktiv umzusetzen und in ihre Geschäftsprozesse zu integrieren.

3. Geltungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner der auxalia WESTCAM Group. Die Anforderungen sind von den Lieferanten verbindlich einzuhalten und in geeigneter Weise an deren eigene Lieferanten, Subunternehmer und sonstige Geschäftspartner weiterzugeben. Jeder einzelne Lieferant und / oder Geschäftspartner (einzeln oder gesammelt) wird im Weiteren als Lieferant bezeichnet.

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass die in diesem Kodex festgelegten Anforderungen auch entlang seiner gesamten Lieferkette eingehalten werden.

4. Soziale Verantwortung

4.1 Menschenrechte

Der Lieferant verpflichtet sich zur uneingeschränkten Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Jegliche Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderner Sklaverei oder Menschenhandel ist untersagt.

4.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Der Lieferant gewährleistet ein Arbeitsumfeld, das frei von Diskriminierung ist. Eine Benachteiligung aufgrund von ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale ist unzulässig.

4.3 Faire Entlohnung und Arbeitszeit

Der Lieferant stellt sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeitenden mindestens den geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht oder sich an branchenüblichen Standards orientiert. Arbeitszeiten sind im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie anerkannten Standards zu gestalten.

4.4 Hinweisgebersystem (Whistleblowing) und Beschwerdemechanismen

Die auxalia WESTCAM Group stellt ein wirksames und vertrauliches Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) zur Verfügung, das die Meldung von potenziellen Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien oder diesen Kodex ermöglicht.

Hinweise können über die offizielle Meldestelle unter folgendem Link eingereicht werden:

<https://auxalia.personiowhistleblowing.com/>

Der Lieferant ist verpflichtet, seine Mitarbeitenden über bestehende Meldewege zu informieren und den Zugang zu entsprechenden Systemen sicherzustellen. Sofern keine Nutzung der bereitgestellten Meldestelle erfolgt, hat der Lieferant auf eigener Ebene geeignete und vertrauliche Beschwerdemechanismen einzurichten.

Alle Hinweise sind vertraulich zu behandeln. Personen, die in gutem Glauben einen Hinweis geben oder an der Aufklärung mitwirken, sind vor jeglicher Form von Benachteiligung oder Repressalien zu schützen.

4.5 Schutz von Hinweisgebern und Verbot von Repressalien (Non-Retaliation)

Die auxalia WESTCAM Group sowie ihre Lieferanten gewährleisten, dass Personen, die in gutem Glauben Hinweise geben oder an der Aufklärung von Sachverhalten mitwirken, umfassend geschützt werden.

Jegliche Form von Benachteiligung, Einschüchterung, Diskriminierung oder sonstigen Repressalien gegenüber Hinweisgebern ist untersagt. Dies umfasst insbesondere Maßnahmen, die darauf abzielen, Meldungen zu verhindern, zu erschweren oder zu sanktionieren.

4.6 Kooperation bei Untersuchungen

Der Lieferant verpflichtet sich, bei der Aufklärung von möglichen Verstößen uneingeschränkt zu kooperieren. Untersuchungen sind durch vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu unterstützen.

4.7 Gesundheit, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Lieferant gewährleistet ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und halten sämtliche geltenden Vorschriften im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz ein. Geeignete Maßnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen und Gesundheitsrisiken sind umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

5. Ökologische Verantwortung

5.1 Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Umweltgesetze und -vorschriften.

5.2 Energie- und Ressourceneffizienz

Natürliche Ressourcen sind verantwortungsvoll und effizient einzusetzen. Der Lieferant ist angehalten, den Energieverbrauch zu reduzieren, Emissionen zu minimieren und Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen.

5.3 Umgang mit Ressourcen und Abfall

Der Einsatz von Rohstoffen sowie die Entstehung von Abfällen sind zu minimieren. Abfälle sind ordnungsgemäß zu behandeln, zu recyceln oder umweltgerecht zu entsorgen.

6. Ethisches Geschäftsverhalten

6.1 Vermeidung von Interessenkonflikten

Geschäftliche Entscheidungen sind ausschließlich auf Grundlage objektiver und sachlicher Kriterien zu treffen. Interessenkonflikte sind zu vermeiden oder offenzulegen.

6.2 Korruptionsverbot

Der Lieferant verpflichtet sich zu einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung. Es ist untersagt, direkt oder indirekt unzulässige Vorteile anzubieten, zu gewähren oder anzunehmen.

Dies umfasst insbesondere Bargeldzahlungen, Geschenke, Einladungen, Provisionen, Kickback-Zahlungen, unangemessene Spenden oder sonstige Vorteile, die geeignet sind, geschäftliche Entscheidungen unzulässig zu beeinflussen.

6.3 Fairer Wettbewerb

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften. Wettbewerbswidrige Absprachen, insbesondere Preisabsprachen, Marktaufteilungen, Angebotsabsprachen oder der Austausch wettbewerbs-sensibler Informationen, sind untersagt.

6.4 Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren und zu schützen. Vertrauliche Informationen sind angemessen zu sichern.

6.5 Integrität und Geldwäsche

Der Lieferant hält alle relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein und geht ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern ein.

7. Vertrauliche Daten und Geschäftsgeheimnisse

Der Lieferant verpflichtet sich, vertrauliche Informationen sowie personenbezogene Daten im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften zu schützen. Eine unbefugte Weitergabe von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen der auxalia WESTCAM Group ist unzulässig.

8. Umsetzung, Kontrolle und Audits

Der Lieferant verpflichtet sich, die Einhaltung dieses Code of Conduct nachzuweisen und auf Anfrage entsprechende Informationen bereitzustellen. Er wirkt bei Prüfungen und Audits der auxalia WESTCAM Group oder durch beauftragte Dritte mit.

Die auxalia WESTCAM Group behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex angemessen zu überprüfen.

9. Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diesen Code of Conduct ist der Lieferant verpflichtet, unverzüglich geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Die auxalia WESTCAM Group behält sich vor, bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen angemessene Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

10. Kenntnisnahme und Einverständnis

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, auch in elektronischer Form (E-Signatur), bestätigt der Lieferant, den Code of Conduct erhalten, gelesen und verstanden zu haben und verpflichtet sich zur Einhaltung der darin enthaltenen Anforderungen.

Die Anerkennung dieses Code of Conduct kann darüber hinaus auch durch konkludentes Verhalten erfolgen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Lieferant eine Bestellung der auxalia WESTCAM Group annimmt oder Geschäftsbeziehungen aufnimmt oder fortführt, sofern in entsprechenden Vertragsunterlagen oder Bestellungen auf diesen Code of Conduct verwiesen wird.

Ort, Datum:

Firmenname:

Ansprechpartner:

Funktion:

E-Mail:

Telefon:

Unterschrift / Firmenstempel: